

Klinik für Pferde der LMU

Säureverätzungen bei Pferden in einem kleinen Bestand in Baden-Württemberg

B. Wollanke

Vorbericht

In einem kleinen Pferdebestand nördlich von Freiburg wurden zwischen Anfang August und Ende September wiederholt merkwürdige Hautläsionen, Wunden im Genitalbereich und Schwellungen der Bindehäute beobachtet. Manches schien harmlos zu sein, die meisten Wunden heilten ab, andere traten jedoch auch erneut auf. Es wurden zudem wiederholt Koliksymptome mit gleichzeitigen Schwellungen im Präputial- und Analbereich beobachtet.

Ende August musste eine Stute wegen einer hochgradigen Augenentzündung in eine nahe gelegene Klinik transportiert werden. Dort wurde das betroffene Auge schließlich entnommen. Während des Klinikaufenthaltes waren alle anderen Wunden (hier waren besonders Anal- und Vaginalbereich betroffen) abgeheilt. Es bestand der Verdacht auf eine EHV 3-Infektion als Ursache für die Hautveränderungen.

Kurz nach Rückkehr in den Stall traten bei dem einseitig enukleierten sowie bei 2 weiteren Pferden erneut Hautveränderungen im Anal- und Vaginalbereich sowie im Bereich des Mauls auf. Das einseitig enukleierte Pferd entwickelte Ende September innerhalb von 2 Stunden plötzlich eine erhebliche Chemosis am verbliebenen linken Auge und wurde schließlich nach München in die Klinik für Pferde der LMU transportiert.

Klinischer Verlauf in der Klinik für Pferde der LMU

Bei Einlieferung fiel eine dünne ledrige oberflächliche Veränderung der Haut am Oberlid auf. Aufgrund der hochgradigen Chemosis war keine vollständige Augenuntersuchung möglich. Soweit einsehbar lag eine hauchartige diffuse Hornhauttrübung vor. Die vordere Augenkammer war ohne besonderen Befund, die Pupille war mitteleng und im Bereich der unteren Hälfte der Linse bestand eine hellweiße Pulver-ähnliche Auflagerung auf der vorderen Linsenkapsel.

In den folgenden beiden Wochen verschlechterte sich der Zustand des linken Auges unerwarteter Weise und trotz intensiver Behandlung kontinuierlich. Die Chemosis und eine erhebliche pseudomembranöse Conjunctivitis gingen zwar zurück und die Lidhaut normalisierte sich, die Hornhauttrübung schritt jedoch unaufhaltsam fort und in der vorderen Augenkammer waren zunehmend Entzündungsprodukte vorhanden. Zuletzt begann die Hornhaut einzuschmelzen und zirkulär im Limbusbereich entstand ein Granulationsgewebe als Hinweis auf eine erhebliche Skleraschädigung in diesem Bereich.

Weil zuletzt nicht nur die Erhaltung oder Wiederherstellung der Sehfähigkeit ausgeschlossen war, sondern das zweite Auge auch hätte entnommen werden müssen, wurde das Pferd euthanasiert.

Übersendung von Bildern der verschiedenen Hautveränderungen

Während des Klinikaufenthalts fanden zahlreiche Gespräche zu möglichen Ursachen dieser ungewöhnlichen Augenerkrankung sowie den beschriebenen Hautläsionen statt. Die Besitzer der betroffenen Pferde waren sehr beunruhigt und hatten im Verlauf der Erkrankungen im Heimatstall begonnen, Fotos zu machen. Diese Fotos wurden per Mail übermittelt. Die zunächst nicht als beunruhigend erschienenen Hautläsionen stellten sich auf den Bildern als Koagulationsnekrosen der Haut dar. Die Läsionen zeigten an, dass eine flüssige und ätzende Substanz (= starke Säure) am Maul und vom Anus aus nach unten gelaufen war und zu entsprechenden Nekrosen der Haut geführt hatte.



Abb. 1: Koagulationsnekrose in der Sattellage.



Abb. 2: Narben und Koagulationsnekrosen im Anal- und Perianalbereich. Man sieht die Spuren einer ätzenden Flüssigkeit, die nicht den Magen-Darm-Kanal passiert haben kann, sondern an den Anus gespritzt worden sein muss und dann herunter gelaufen ist.

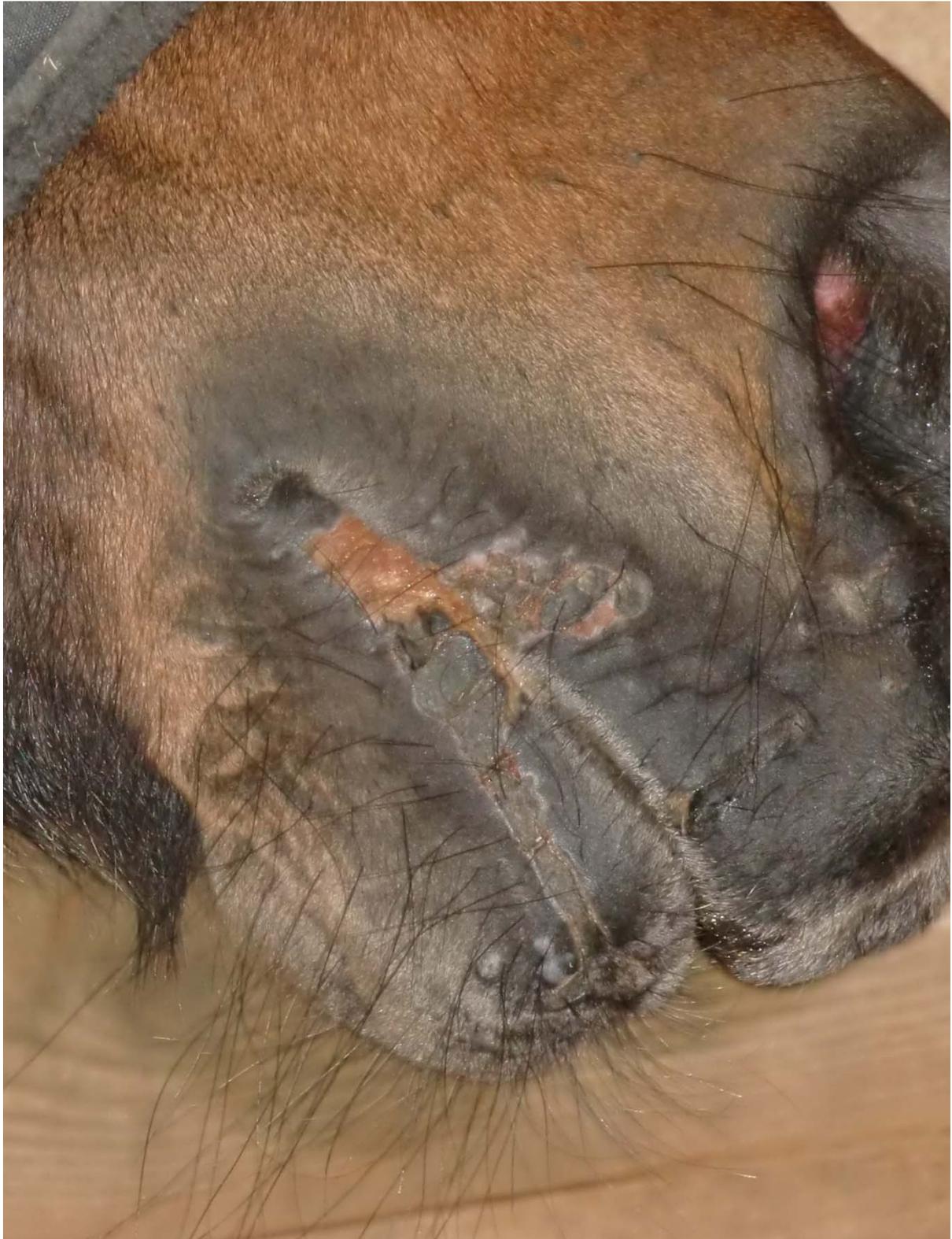


Abb. 3: Koagulationsnekrosen an Ober- und Unterlippe. Man kann die Spur der ätzenden Flüssigkeit an der Unterlippe in Richtung der Schwerkraft verfolgen.



Abb. 4: Hochgradige pseudomembranöse Conjunctivitis. (Foto: TGZ Lahr)

Untersuchung verschiedener Proben

Im Heimatstall war mittels Abstrichen und Biopsien versucht worden, eine Ursache für die Läsionen zu finden. Sämtliche dieser Proben sowie auch zur toxikologischen Untersuchung eingesandte Futtermittelproben und Teile von Stallmatten, Zaunpfählen und anderen Gegenständen, mit denen die Pferde in Kontakt kommen konnten, ergaben keine weiterführenden Ergebnisse.

Weder das zeitliche Vorkommen der Läsionen noch das klinische Erscheinungsbild der Hautläsionen noch die Lokalisation der verschiedenen Hautläsionen ließ als Ursache eine Infektionskrankheit oder einen zufälligen Kontakt mit einer ätzenden Substanz plausibel erscheinen. Ebenso kam eine Anaerobierinfektion – sonst auch sehr schmerzhaft und zu Hautnekrosen führend – als Ursache für die wiederholten und an unterschiedlichen Stellen aufgetretenen Läsionen nicht in Frage.

Die einzige logische Erklärung für die wiederholt aufgetretenen Koagulationsnekrosen und die unbeherrschbare Augenerkrankung war ein wiederholt und mit Absicht durchgeführtes Bespritzen der Pferde mit einer starken Säure. Die Rücksprache mit einem Mitarbeiter aus dem Institut für Rechtsmedizin nach Übersendung entsprechender Bilder hat die Einschätzung der Läsionen (Koagulationsnekrosen nach Säureeinwirkung) bestätigt.

Verätzungen der Haut und okulare Verätzungen

Im Bereich der äußeren Haut entstehen nach Säurekontakt Koagulationsnekrosen. Das bedeutet, dass sich zunächst keine offenen Wunden zeigen, sondern eine trockene Nekrose der Haut entsteht. Das Absterben der Haut ist – abhängig von der Lokalisation und der Größe der betroffenen Areale - sehr schmerzhaft und kann zu „Koliksymptomen“ führen. Bis sich die behaarte Haut soweit demarkiert hat, dass die Läsion für den Laien gut sichtbar wird, dauert typischerweise gut eine Woche. Dann wird es nicht mehr mit den „Koliksymptomen“ in Verbindung gebracht.

Im Bereich dünner und wenig behaarter Haut zeigen sich derartige Veränderungen schneller. Neben der Schmerzhaftigkeit sind Schwellungen und die Nekrose der Haut leichter erkennbar.

Im Bereich der Augen ist unverzüglich mit erheblichen Schmerzen zu rechnen. Pseudomembranöse Conjunctivitiden sind oft Folge von Verätzungen. Schwere Säureverätzungen sind eher aus der Human- als aus der Tiermedizin bekannt und typischerweise handelt es sich um Arbeitsunfälle. Schwere Säureverätzungen führen an den Augen zu einer limbalen Ischämie mit nachfolgender Nekrose im Limbus- und Sklerabereich (s.o.: bei Euthanasie zirkulär Granulationsgewebe im Limbusbereich). Zudem können Säuren schnell durch die Augenhüllen penetrieren (s.o.: bei Einlieferung weißer Belag auf Linsenvorderfläche). Wenn eine ätzende Substanz in das Auge gelangt ist, zählt jede Sekunde, um die ätzende Substanz unverzüglich durch Spülungen zu verdünnen und auszuspülen. Nach schweren Verätzungen ist ein Bulbuserhalt oft nicht möglich.

Weiteres Vorgehen im vorliegenden Fall und Ermittlungserfolg

In Kenntnis der ophthalmologischen Befunde der in die Klinik für Pferde eingewiesenen Stute und in Kenntnis der übersandten Bilder der anderen Pferde wurde der Fall telefonisch bei der Polizei gemeldet. Innerhalb kürzester Zeit waren Beamten der berittenen Polizei vor Ort. Sie haben die Angelegenheit ausgesprochen ernst genommen und weitere Schritte eingeleitet.

Die im Heimatstall zuständige Polizei hat in den folgenden Wochen zahlreiche Befragungen bei für die Tat in Frage kommenden Personen durchgeführt. Durch zeitliche Eingrenzung der Tatzeit kam eine Frau in den engeren Kreis der Verdächtigen. Es wurde beim Staatsanwalt ein Durchsuchungsbeschluss für deren Wohnung erwirkt und bei der Wohnungsdurchsuchung fanden sich neben dem PC handschriftliche Aufzeichnungen zu verschiedenen ätzenden Substanzen (Säuren und Laugen).

Die Tatverdächtige hat 6 Wochen nach Anzeige bei der Polizei ein Geständnis abgelegt. Sie hatte sich bei Amazon 85%ige Ameisensäure bestellt und die Pferde mehrfach damit besprüht. Einen Grund für ihre Handlungen konnte sie nicht angeben. Sie kannte die geschädigten Tierhalter gut und war nach eigenen Angaben von diesen immer korrekt behandelt worden. Sie hatte sogar selbst ein Pferd in diesem Bestand stehen – das einzige, das keine Verätzungen aufgewiesen hatte.

Fazit

Es bestehen Hemmungen und Vorbehalte, unerklärliche Erkrankungen auf eine bösartige äußere Einwirkung zurückzuführen. Im vorliegenden Fall hatte die Täterin die Pferde vorsätzlich über Monate hinweg immer wieder verätzt, ohne dass entsprechende Schlüsse und Konsequenzen gezogen worden waren. Auch wenn man nicht an eine derartige Straftat glauben möchte, ist die Meldung des Anfangsverdachts bei entsprechenden Befunden unerlässlich, um weitere üble und tierquälerische Handlungen zu verhindern. Ohne Panik und Hysterie zu verbreiten sollte dennoch die Polizei eingeschaltet werden, um ggf. entsprechende Ermittlungen zu erwirken, weitere Verletzungen der Tiere zu verhindern und zur Klärung der Umstände beizutragen.

Anschrift d. Verfasserin:

PD Dr. Bettina Wollanke, Klinik für Pferde der LMU, Lehrstuhl für Innere Medizin und Chirurgie des Pferdes sowie für Gerichtliche Tiermedizin, Veterinärstr. 13, 80539 München, Mail: b.wollanke@lmu.de, Tel: 089-21803747, Fax: 089-394272